

der Ausführung, — ich constatire das ebenfalls, wenn auch mit schwerem Herzen —, daß dies der 1. Januar des nächsten Jahres ist. An der Abstimmung ist jetzt in der That nicht mehr zu rütteln, die steht fest und ist ganz correct erfolgt. Nun frage ich die Herren, ob sie Alinea 1 des §. 18. mit Fortfall der Worte „oder durch die Post“ annehmen wollen. Ich bitte, der Sicherheit wegen, hierüber noch abzustimmen. (Die Fragstellung scheint nicht verstanden worden zu sein.)

Meine Herren! Ich betrachte die Abstimmung eigentlich fast für unnöthig; denn daß das Börsenblatt täglich mit Ausnahme des Sonntags erscheint, u. s. w., das ist alles so selbstverständlich, daß es einer Abstimmung wohl nicht bedürfen wird.

Herr Herz: Ich beantrage, daß eine Enquetecommission eingesetzt wird, die bis zur nächsten Hauptversammlung einen Bericht zu erstatten hat über den §. 18., und bitte, einstweilen die übrigen Theile des §. 18. anzunehmen, dagegen die Frage der Postdebitentziehung als eine noch offene hinzustellen. (Widerspruch: Geht nicht!) Der Vorstand wird ja den Beschluß ausführen, wenn die nächste Generalversammlung im Verfolg einer Vorlage der Enquetecommission nicht zu einem anderen Beschluß kommen sollte.

Herr Dr. Kirchhoff: Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß in aller Form über den ganzen Paragraph abgestimmt werden muß, denn es ist immerhin möglich, daß bei dieser Gesamtabstimmung der Paragraph dennoch zu Falle kommt. Es ist sehr möglich, daß einige von den Herren, die für Wegfall des Postdebets gestimmt haben, sich vielleicht anders besonnen haben. Jedenfalls ist die eben erfolgte Streichung für mich die Veranlassung, gegen den gesammten Paragraph zu stimmen, und hierzu muß doch eine Möglichkeit gegeben sein. Es muß in aller Form über den gesammten Paragraph abgestimmt werden.

Herr Morgenstern: Meine Herren! Ich möchte mir nur die Bemerkung erlauben, daß, wenn die Abstimmung über §. 18. zu Ende ist, meiner Auffassung nach eine Abstimmung über die Bestimmungen als Ganzes erfolgen muß. (Zustimmung.) Diejenigen Herren, welche der Entscheidung in Betreff des Postdebets so große Wichtigkeit beilegen, sind dann in der Lage, gegen die Bestimmungen als Ganzes zu stimmen, und damit auch gegen den Wegfall des Postdebets.

Herr Schaffert (zur Geschäftsordnung): Ich möchte die Anschauung des Herrn Morgenstern theilen. Es ist in der That so, der Antrag Bergstraeßer ist zum Beschluß der Versammlung erhoben worden. Nachdem dies geschehen, muß über den §. 18. jetzt nicht noch einmal insgesammt abgestimmt werden, sondern über sämtliche §§. 1—18. der Vorlage: Ob dieselbe mit den zum Beschluß erhobenen Amendements angenommen wird oder nicht. Irgend welcher anderer Vorbehalt dürfte nicht zulässig sein.

Herr Dr. Brockhaus (zur Geschäftsordnung): Ich muß Herrn Morgenstern widersprechen. Ich finde, es muß unbedingt zunächst über §. 18. abgestimmt werden. Es ist bisher nur abgestimmt worden über das Amendement Bergstraeßer; wenn also über §. 18. abgestimmt wird, so hat man vollständig das Recht und eventuell die Pflicht, gegen den §. 18. zu stimmen. Natürlich wird auch noch über alle Bestimmungen der ganzen Vorlage abgestimmt werden müssen; aber ich würde z. B. gegen §. 18. stimmen. Was würde die Folge sein, wenn gleich mir sich jetzt eine Mehrheit gegen den §. 18. erklärt? Dann würde derselbe noch einmal vorgelegt werden müssen.

Vorsitzender: Bevor ich dem Herrn Referenten das Wort ertheile, bemerke ich, daß ich es für correct halte, daß wir, nachdem wir Alinea 1 und Alinea 2 berathen haben, über den §. 18. in seiner Totalität abstimmen und zum Schluß über die Bestimmungen der ganzen Vorlage in ihrer Totalität ebenfalls. (Mehrseitige Zustimmung.)

Referent Herr Geibel jun.: Meine Herren! Wenn diese Bestimmungen in ihrer Totalität abgelehnt werden sollten, dann würde der Ausschuß für das Börsenblatt nicht in der Lage sein, die Geschäfte weiter fortzuführen, weil derselbe unmöglich ein Jahr länger ohne feste Normen arbeiten und ebensowenig den Redacteur ohne Instruction lassen kann. Die Unannehmlichkeiten und Unzuträglichkeiten des jetzigen Provisoriums sind eben zu bedeutend.

Herr Dr. Kirchhoff: Meine Herren! Was ich vorgeschlagen habe, ist nur eine nothwendige Consequenz von der Art der Ablehnung, wie sie bei §. 1. und 2. gehandhabt worden ist. Da ist zunächst über das Amendement Bergstraeßer abgestimmt worden, und nach dessen Annahme über die gesammten Paragraphen. Was ich verlange, ist weiter nichts, als was Sie bereits vorhin gethan haben; ich wüßte nicht, wie irgend Jemand Einwendungen dagegen machen wollte.

Herr Spemann: Meine Herren! Ich möchte auf eine Schwierigkeit aufmerksam machen. Wie die Stimmung jetzt liegt, scheint man §. 18. bei nochmaliger Abstimmung ablehnen zu wollen. Das würde nun aber ein sehr bedenkliches Resultat sein; denn in dem Falle würde am 1. Januar 1882 das Börsenblatt ganz zu erscheinen aufhören. (Heiterkeit, Widerspruch.)

Meine Herren! In §. 18. steht voran: „Das Börsenblatt erscheint täglich“; wenn die Herren mit der ganzen Vorlage auch diese Bestimmung ablehnen, dann erscheint es überhaupt nicht mehr. Ich darf mich für diese Anschauung auf den juridischen Rath meines Herrn Nachbarn, unseres Protokollführers, berufen, der hierin vollständig meine Ansicht theilt. Angesichts dieser Sachlage möchte ich mir einen Vorschlag erlauben. — Ich glaube nämlich nicht, daß die Aufhebung des Postdebets so große Schwierigkeit machen wird, wie es jetzt scheint: ob Sie nicht dem Vorstand das Vertrauen schenken wollen, daß er bis zur nächsten Generalversammlung, vielleicht auch vor dem Datum des 1. Januar, im Börsenblatt Vorschläge macht, wie trotzdem das Börsenblatt den einzelnen Interessenten mit derselben Schnelligkeit zugestellt werden kann wie bisher. Wir wollen ja bloß verhindern, daß Nicht-Interessenten das Börsenblatt erhalten, wir wollen aber gewiß die Schnelligkeit des Bezugs nicht aufgeben; wenigstens ist meine Abstimmung, die für Aufhebung des Postdebets war, nicht so gemeint gewesen, und ich halte es nicht für unmöglich, hier einen Ausweg zu finden. Ich möchte also vorschlagen, daß Sie dem Vorstand nach dieser Seite hin eine gewisse Vollmacht geben. (Zustimmung.)

Herr Dr. Hase: Meine Herren! Der auf die Aufhebung des Postdebets gerichtete Beschluß muß, wenn auch nicht der Termin ausdrücklich angegeben ist, doch ohne Zweifel am 1. Januar 1882 wirksam werden, wenn er durch die demnächst folgende Abstimmung bestätigt wird; und damit hätten wir, wie ich glaube, etwas sehr Gefährliches für unsern Verein zu Wege gebracht, wovon dem Antragsteller selber wahrscheinlich schon etwas graut. (Rein!) Damit hat sich, glaube ich, der im Börsenstatut eingeführte Modus der Abstimmung in gründlichster Weise selbst ad absurdum geführt. (Widerspruch.)

Meine Herren! Ich habe aber kein Bedenken, daß dieser Paragraph 18. abgelehnt werden kann und die §§. 1—17.